

# JEFTA: Öffentliche Dienstleistungen unterm Hammer



**Sie werden im Rahmen Ihres Treffens mit Ihrem/Ihrer Europaabgeordneten eine Studie von Thomas Fritz zu den Folgen von JEFTA auf die öffentliche Daseinsvorsorge übergeben. Hier haben wir die wichtigsten Punkte der Studie für Sie zusammengefasst.**

- JEFTA birgt zahlreiche Risiken für die Daseinsvorsorge, die auch verschiedene Schutzklauseln nicht mindern können.
- Viele Verpflichtungen, auf die sich die EU und Japan in JEFTA verständigt haben, sind ein Risiko für die Aufrechterhaltung und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen: die Liberalisierung spekulativer Finanzinstrumente, die Integration regulatorischer Kooperation in ein Handelsabkommen, Marktzugang im öffentlichen Personenverkehr, der Schutz privater Quellcodes vor Offenlegung, die Absicherung des Handels mit fossiler Energie und die Deregulierung der Abwasserbeseitigung.

## **1. Riskante Finanzinstrumente**

- Viele Bundesländer und Kommunen sind unterfinanziert. Diese Geldnot verleitete sie zu riskanten Spekulationsgeschäften, mit denen sie bereits Hunderte Millionen Euro verloren haben. Die Verluste führten zu diversen Rechtsstreitigkeiten mit Banken, die die toxischen Finanzprodukte (vor allem Zinsderivate und -Swaps) an Städte und Stadtwerke verkauften. JEFTA aber schützt diese riskanten Finanzinstrumente und legt Ansätzen zu ihrer Einschränkung diverse Hürden in den Weg.
- Indem JEFTA riskante Finanzinstrumente schützt, behindert es Spekulationsverbote, wie sie etwa in Deutschland gefordert wurden. Die damit weiterhin möglichen Verluste aus Spekulationsgeschäften von Ländern, Kommunen und Stadtwerken können zu Kürzungen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge führen.

## **2. Regulatorische Kooperation**

- Die in JEFTA festgelegten Mechanismen der regulatorischen Kooperation sind ein Einfallstor für Konzernlobbyist/innen: Die „Gute Regulierungspraxis und Zusammenarbeit in Regulierungsfragen“ wird in Kapitel 18 von JEFTA geregelt. Um dieses Kapitel umzusetzen wird ein Ausschuss eingerichtet, der „interessierte Personen“ zu seinen Sitzungen einladen kann - ein Türöffner für Lobbyist/innen. In diesen Sitzungen bekommen sie die Möglichkeit, ihre Interessen durchzusetzen - ohne öffentliche Kontrolle.

## **3. Der öffentliche Personennahverkehr**

- Die JEFTA-Regelungen über die Beseitigung von Handelshemmnissen für Investitionen können europäische und japanische Investoren nutzen, um lukrative Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge zu privatisieren - zum Beispiel im Öffentlichen Personennahverkehr.
- Durch die Marktzugangspflicht in JEFTA können Fahrdienstleister wie Uber leichter in den europäischen Markt eingreifen. Öffentliche Verkehrsunternehmen riskieren damit den Verlust lukrativer Strecken an private Anbieter. Das führt häufig zum Verlust unverzichtbarer Quersubventionen für defizitäre Geschäftszweige

## **4. Transparenz digitaler Technologien**

- Digitale Technologien sind ein wichtiger Bereich des weltweiten Handels. JEFTA enthält aber Bestimmungen, die die notwendige Regulierung von neuen digitalen Angeboten erschweren.
- Im JEFTA-Kapitel über elektronischen Handel bekommen europäische und japanische Digitalkonzerne weitreichende Rechte. Zum Beispiel schützt JEFTA Firmen, die Daten bündeln, vor der Offenlegung ihrer Quellcodes. Dadurch können die Codes nicht geprüft werden – ein Risiko für das Gemeinwohl.
- Im Gesundheitswesen etwa können zur Kostensenkung angewandte Analyse-Tools billige, aber ungeeignete Therapien ermitteln, die das Leben von Patient/innen gefährden. Unprüfbare Algorithmen begünstigen womöglich soziale Selektion, abgeschirmte Betrugssoftware die Abgasmanipulationen von Autokonzernen.

## **5. Umweltschutz**

- JEFTA liberalisiert auch den Energiehandel - der Klimaschutz gerät dabei unter die Räder. JEFTA schützt einen Dreieckshandel japanischer und französischer Konzerne, die klimaschädliches amerikanisches Frackinggas in die EU importieren wollen und blockiert dadurch die dringend notwendige Energiewende.



- Das Abkommen bietet keinerlei Handhabe, staatlich kontrollierte Energieversorger wie EDF (Frankreich) und TEPCO (Japan) auf die Energiewende zu verpflichten.
- Umwelt- und Klimaschutz finden sich bei JEFTA im Kapitel 16. Dieses Kapitel ist explizit von JEFTAs zwischenstaatlichem Streitschlichtungsverfahren ausgenommen. Trotz der schönen Bekenntnisse zum Klimaschutz enthält JEFTA keine Instrumente, um dem globalen Handel mit besonders schmutzigen Energieträgern Einhalt zu gebieten.

## 6. Wasser

- Bisherige Erfahrungen mit Wasserprivatisierung endeten in Europa meist mit Schrecken - veraltete Leitungen, steigende Preise: unter anderem Berlin kann ein Lied davon singen.
- Die Stadtwerke Karlsruhe haben eine eingehende Analyse von JEFTA veröffentlicht und festgestellt: JEFTA birgt „beträchtliche neue Risiken für Daseinsvorsorge und Wasserqualität“ und ist „für die kommunale Wasserwirtschaft inakzeptabel“.
- Dazu hat wiederum die EU-Kommission Stellung bezogen. Sie behauptet, dass JEFTA nicht zur Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung führt. Deutschland könne „frei über den Schutz und den Erhalt seiner Wasservorkommen entscheiden“. Dies sei klar geregelt durch einen Vorbehalt im JEFTA-Anhang zum Dienstleistungskapitel, den „Vorbehalt Nr. 15“. Der Vorbehalt, auf den sich die EU-Kommission stützt, hat nur ein Problem: Er ist hier irrelevant. Denn er bezieht sich nur auf grenzübergreifende Dienstleistungen. Für Konzerne, die Abwasserkanäle und Klärwerken betreiben wollen, sind diese Regeln zum grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel aber nicht entscheidend. Schließlich gibt es keine Kanalsysteme, die zwischen Europa und Japan verlaufen würden.
- Durch diese Lücke können findige Konzernjurist/innen argumentieren, dass der Abwasserbereich JEFTAs Marktzugangs- und Nichtdiskriminierungsregeln für Investitionen unterliegt. Hier gilt dann nach Artikel 8.7. ein generelles Verbot, wirtschaftliche Tätigkeiten „auf bestimmte Formen rechtlicher Einheiten“ zu beschränken - wie zum Beispiel gemeinnützige Abwasserentsorger. Initiativen, die Klärwerke der öffentlichen Hand vorbehalten wollen, stehen damit im potenziellen Konflikt mit JEFTA.

## 7. Fazit

- JEFTA birgt viele Risiken für die Aufrechterhaltung und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen. Inwiefern sie sich auch realisieren, ist zwar nicht prognostizierbar. Aber es stellt sich die berechtigte Frage, ob es akzeptabel ist, solche Risiken überhaupt einzugehen.
- Was auf dem Spiel steht, ist der freie und gleiche Zugang aller Menschen zu universell verfügbaren öffentlichen Leistungen. Auf diese sind besonders all jene angewiesen, die durch Minilöhne und prekäre Beschäftigung zunehmend verarmen. Im Interesse sozialer Gerechtigkeit und eines demokratischen Gemeinwesens sollte JEFTA daher nicht in Kraft treten.